

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0880/2019**

Datum: 19.02.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

Betrifft: Anwendungsvereinbarung, Beschaffung von Strom und Gas 2020 - 2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	12.03.2019	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	14.03.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	21.03.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.03.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den anliegenden „Anwendungsvereinbarungen zur öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Beschaffung von Strom und Gas“ im Zeitraum 2020 – 2023 (Einkaufsgemeinschaft) zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich über das Ergebnis der Ausschreibungen zu informieren.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Anwendungsvereinbarung zur Beschaffung von elektrischer erneuerbarer Energie

Anlage 2: Anwendungsvereinbarung zur Beschaffung von Gas

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2020	Aufwand	diverse	524100	2.837.490	1.100.000*
2020	Aufwand	diverse	527100	340.500	
2021	Aufwand	diverse	524100	2.907.440	1.130.000*
2021	Aufwand	diverse	527100	340.500	
2022	Aufwand	diverse	524100	2.956.390	1.160.000*
2022	Aufwand	diverse	527100	340.500	
2023	Aufwand	diverse	524100	**	1.190.000*
2023	Aufwand	diverse	527100	**	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2020	Auszahlung	diverse	724100	2.837.490	1.100.000*
2020	Auszahlung	diverse	727100	340.500	
2021	Auszahlung	diverse	724100	2.907.440	1.130.000*
2021	Auszahlung	diverse	727100	340.500	
2022	Auszahlung	diverse	724100	2.956.390	1.160.000*
2022	Auszahlung	diverse	727100	340.500	
2023	Auszahlung	diverse	724100	**	1.190.000*
2023	Auszahlung	diverse	727100	**	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: *Hochrechnung anhand der Verbrauchszahlen der letzten drei Jahre, ca. 3% Steigerung pro Jahr, gerundet ** Planansätze werden erst mit HH Plan 2020/2021 beschlossen					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Einkaufsgemeinschaft Barnim

Die Stadt Eberswalde ist der „Einkaufsgemeinschaft Barnim“ beigetreten. Die Teilnahme an dieser Gemeinschaft wird in der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen“ geregelt (Beschlussvorlage BV/0879/2019).

Für die Beschaffung der verschiedenen Leistungen bzw. Lieferungen ist vor jeder Vergabe eine Anwendungsvereinbarung (Anlage 1 und 2) mit den teilnehmenden Einkaufspartnern zu schließen. Darin werden die zu beschaffenden Produkte und Leistungen festgelegt und ein federführender Einkaufspartner bestimmt.

Grund und Ziel der Ausschreibung

Die Ausschreibung betrifft die Stromlieferung für alle Objekte und für die Straßenbeleuchtung sowie die Gaslieferung für alle Objekte der Stadt Eberswalde.

Der Strom- sowie der Gasliefervertrag der Stadt Eberswalde laufen zum 31.12.2019 aus. Beide Verträge müssen zum 01.01.2020 erneut vergeben und somit aktuell ausgeschrieben werden.

Art des Vergabeverfahrens

Die voraussichtliche Auftragssumme übersteigt bei beiden Verträgen den Schwellenwert nach § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i. V. m. § 3 Vergabeverordnung (VgV) von EUR 221.000. Gemäß § 115 GWB ist daher der vierte Teil des GWB (§§ 97 ff.) anzuwenden. Gemäß § 106 GWB i. V. m. § 119 GWB ist die Lieferung der Leistung im offenen oder nicht offenen Verfahren mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen.

Losbildung/Umfang des Auftrages

Grundsätzlich wird im Rahmen der Einkaufsgemeinschaft der federführende Einkaufspartner die Art des Verfahrens nach den Gesetzmäßigkeiten wählen. Gemäß § 3 Abs. 3 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen wird bei unterschiedlichen Wertgrenzen der einzelnen Einkaufspartner die höhere Veröffentlichungsform gewählt.

Gemäß § 97 Abs. 4 (GWB) sowie § 30 VgV sind mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern.

Bezogen auf die Abnahmemenge der Stadt Eberswalde von etwa 1.400 MWh **Strom** im Jahr, die im Wesentlichen in der Zeit von 06.00 – 19.00 Uhr durch die städtischen Verwaltungsobjekte und Einrichtungen abgenommen werden sowie die etwa 1.300 MWh Strom für die Straßenbeleuchtung, die hauptsächlich in der Zeit von 19.00 – 06.00 Uhr verbraucht werden, kann von einer relativ gleichmäßigen Stromabnahmemenge innerhalb von 24 Stunden (etwa Tag- und Nachtstromgleiche) ausgegangen werden.

Wenn dieser Gesamtstromverbrauch von nur einem Anbieter geliefert wird, sollte das regelmäßig dazu führen, dass der Stromanbieter den Strompreis günstiger kalkulieren und diesen Vorteil im Rahmen des Wettbewerbs weiterreichen kann. Eine losweise Vergabe würde eine Preiserhöhung nach sich ziehen.

Bezogen auf die Abnahmemenge von etwa 5.000 MWh **Gas** im Jahr und die etwa 40 Abnahmestellen im Stadtgebiet ist eine losweise Aufteilung nicht wirtschaftlich. Wird dagegen die Gasmenge als Gesamtpaket geliefert, sollte das im Normalfall dazu führen, dass der Gaslieferant den Gaspreis günstiger kalkulieren und diesen Vorteil im Rahmen des Wettbewerbs an den Abnehmer weiterreichen kann.

Deshalb und nach Abwägung der mittelständischen Belange mit der Pflicht zur Vergabe nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit soll die Strom- und Gaslieferung als Gesamtleistung vergeben werden.

Dies wird bei der Wahl der Vergabeart vom federführenden Einkaufspartner berücksichtigt und dementsprechend als offenes Verfahren durchgeführt.

Zuschlagskriterien und Wertung

Die Stadt Eberswalde verfolgt das energie- und klimapolitische Leitbild „Energie⊕Stadt Eberswalde 2030“. Dieses Leitbild hat u. a. das Ziel, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Das dazu beschlossene Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept beinhaltet u. a. die Nutzung von erneuerbaren Energien.

Neben der vernünftigen Nutzung eingesetzter Energie ist der Ersatz von fossilen Rohstoffen durch erneuerbare Energieträger wichtig zur Verminderung klimarelevanter Treibhausgase. Aus diesem Grund soll 100 % zertifizierter Ökostrom zu einem günstigen Preis beschafft werden.

Bezüglich der Qualität des Gases ist es Ziel, dies mit einem möglichst geringen Anteil aus fossilem Erdgas und mit einem möglichst hohen Anteil aus erneuerbarem Biogas zu einem günstigen Preis zu beschaffen.

Laufzeit der Verträge sowie Preisentwicklung

Der Energielieferverträge (Strom, Gas) soll wie bisher für vier Jahre abgeschlossen werden, vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2023.